

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Management und Interkulturalität“ der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulge-setzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt der Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften folgende für den Masterstudiengang „Management und Interkulturalität“ geltende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 27.06.2014 (Vkl. 45).

Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grund-ordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter hat am 18.05.2015 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. Der Studien- und Prüfungsplan wird wie folgt geändert: Das Modul MA3M5.4 „Steuern“ wird ersetzt durch das Modul MA3M2.3 „Interkulturelle Bildung und kulturelle Identität“ mit folgenden Vorgaben:

Im Studienplan:

MA3M2.3	Interkulturelle Bildung und kulturelle Identität	P	3	6	4
---------	--	---	---	---	---

Im Prüfungsplan:

MA3M2.3	Interkulturelle Bildung und kulturelle Identität	PZ	K	90	3	6	3
---------	--	----	---	----	---	---	---

2. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Erfurt, den 18.05.2015

Prof. Dr. Volker Zerbe
 Leiter der
 Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Friso Ross
 Dekan
 Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften